



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Ländliche Entwicklung
Az.: 612-60/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

19. Dezember 2018

Rundschreiben Nr. 659/2018

Sonderrahmenplan zur „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sowie weitere Änderungen des GAK-Rahmenplans 2019-2022 verabschiedet

Kurzfassung:

Bund und Länder haben den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ verabschiedet und damit eine erweiterte Förderung ländlicher Räume ab 1. Januar 2019 ermöglicht. Für das Jahr 2019 sind zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro für die integrierte ländliche Entwicklung vorgesehen. Mit dem Sonderrahmenplan werden insbesondere sog. Regionalbudgets eingeführt, die an „Zusammenschlüsse regionaler Akteure“ als Zuwendungsempfänger ausgereicht werden können. Eine erweiterte Breibandförderung kann den Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden, um ergänzend zur Bundesförderung kleinräumige Infrastrukturlücken zu schließen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat auf Nachfrage zugesagt, mit den Kommunalen Spitzenverbänden noch im Januar 2019 über die mit dem „Sonderrahmenplan“ eröffneten neuen Handlungsspielräume ein erstes Gespräch führen zu wollen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) haben die Agrarminister von Bund und Ländern sowie der Bundesminister der Finanzen einen Sonderrahmenplan für den Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) beschlossen (**Anlage 1**).

Den Ländern stehen danach für 2019 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung. Die GAK hat damit im Jahr 2019 insgesamt eine Finanzausstattung in Höhe von 900 Mio. Euro.

Die mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung gestellten Finanzmittel sollen zusätzlich zu dem bisher bestehenden Engagement im Bereich der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden (Additionalität).

Die Änderungen und Erweiterungen betreffen insbesondere folgende Fördermaßnahmen:

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- „Zusammenschlüssen regionaler Akteure“ können Regionalbudgets in Höhe von bis zu 200.000 Euro bewilligt werden (Ziff. 10.0). Damit dürfen Kleinprojekte von jeweils bis zu 20.000 Euro im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) finanziert werden.
- Die Breitbandförderung wird erweitert und soll die Bundesbreitbandförderung durch kleinräumige Maßnahmen ergänzen (Ziff. 7.0). Zugleich entfällt die bisherige Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro pro Maßnahme. Die Förderung kann in Gebieten erfolgen, die mit weniger als 30 MBit/s (bislang 16 Mbit/s) versorgt sind. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Landkreise.
- Verbesserung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements (Ziff. 4.0 und 5.0).
- Förderung von Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung bspw. als „Co-Working Spaces“ (Ziff. 4.2.1 d).
- Förderung digitaler Anwendungen in der Dorfentwicklung (Ziff. 4.2.1 I).

Nähere Einzelheiten zum erweiterten Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ bitten wir der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die inhaltliche Erweiterung der Fördermaßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro sind zu begrüßen.

Zu unserem Bedauern sollen die Regionalbudgets den Gemeinden und Landkreisen aber nicht direkt zur Verfügung gestellt werden. Als Zuwendungsempfänger sind Zusammenschlüsse regionaler Akteure unter Beteiligung von Gemeinden und Landkreisen vorgesehen. Insofern erhalten die Gemeinden und Landkreise aus dem GAK-Sonderrahmenplan keine eigenen Regionalbudgets, um allein in kommunaler Verantwortung Kleinprojekte zur ländlichen Entwicklung umsetzen zu können.

Über die mit der Änderung der GAK verbundenen Handlungsspielräume wollen wir im Januar 2019 ein erstes Gespräch mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie führen. Über das Gesprächsergebnis werden wir die Landkreise zeitnah informieren.



Theel

Anlagen